

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1700.2

Voranschlag 2003 und Festsetzung der Steuern für das Jahr 2003

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Dezember 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Gemäss den einschlägigen Erlassen ist es eine der Hauptaufgaben der GPK, sich umfassend mit dem Voranschlag der Einwohnergemeinde Zug auseinanderzusetzen und dem GGR dazu – und vor allem auch betreffend Festsetzung der Steuersätze für das Folgejahr – Bericht und Antrag zu erstatten.

Der uns vom Stadtrat als Vorlage 1700 unterbreitete Voranschlag 2003 sieht eine Erhöhung des Stellenplans um weitere 3.86 auf neu Total 463.04 Personaleinheiten vor. Der prognostizierte Personalaufwand steigt um rund CHF 3 Mio. an. Der Sachaufwand bleibt in etwa gleich. Bei den übrigen Aufwandpositionen ist ein starker Anstieg von

- 54.7% bei den Abschreibungen
- 31.3% für den Finanzausgleich (plus CHF 5 Mio.!) und
- 4.3% bei den Beiträgen

zu konstatieren.

Die Abschreibungen beinhalten als grossen Posten die Entnahme von CHF 18.5 Mio. aus Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse.

Auf der Ertragsseite soll der mit einem Steuerfuss von 65% auf Basis der kantonalen Einheitsansätze, gerechnete Steuerertrag um 7.4% oder rund CHF 9.4 Mio. zunehmen.

Trotz einer grossen Zunahme beim Aufwand gestaltet sich der vom Stadtrat erarbeitete Voranschlag der Einwohnergemeinde Zug für das Rechnungsjahr 2003 im Ergebnis praktisch ausgeglichen. Speziell zu erwähnen ist der Betrag von CHF 53.95 Mio. an die Sanierung der Pensionskasse, der im Übrigen fremdfinanziert werden soll.

Im Bereich der Investitionsrechnung beabsichtigt der Stadtrat, ein wiederum ambitioniertes Programm durchzuführen, sind doch Ausgaben von netto CHF 38.2 Mio. vorgesehen.

Schliesslich beantragt uns der Stadtrat, den Steuerfuss für das Jahr 2003 auf neu 65% zu senken.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage am 2. Dezember im Rahmen der traditionellen Ganztagesession in Vollbesetzung, wobei für die Festsetzung des Steuerfusses und für die Schlussabstimmung nur noch fünf GPK Mitglieder zu gegen waren. Anwesend war während der ganzen Dauer Finanzsekretär Josef Pfulg sowie zu grossen Teilen Stadtpräsident und Finanzchef Christoph Luchsinger. Frau Stadträtin Vreni Wicky und die Herren Stadträte Hans Christen und Eusebius Spescha waren – meist in Begleitung von höherrangigen Mitarbeitern – jeweils während der Behandlung ihrer Departemente anwesend.

In Vorbereitung dieser GPK Sitzung hatten sich alle Kommissionsmitglieder - mit Ausnahme des Präsidenten, der sich auf den Finanzplan und das Grundsätzliche konzentrierte – gesondert bzw. speziell mit einer der sechs Departemente befasst und selbständig das Gespräch mit dem Departementskader gesucht. Im Rahmen der Detailberatungen galten diese Personen folglich auch als „Moderatoren“ für ihre Departemente. Ebenfalls vorliegend war der Bericht und Antrag der ITK vom 28. November 2002.

Bereits anlässlich der Sitzung vom 26. August 2002 hatte sich unsere Kommission ausführlich mit der Personalplanung des Stadtrates für das Jahr 2003 auseinandergesetzt.

Eintreten auf die Vorlage wurde stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt. Sodann fand eine ausführliche Beratung und Diskussion des Geschäftes statt. Einleitend widmeten wir uns gesamtheitlich der städtischen Finanzpolitik, die sich im Voranschlag niederschlägt. Anschliessend wurde der Voranschlag Departement für Departement durchberaten. Die dabei gestellten, wenigen Anträge werden weiter unten aufgezeigt.

In der Schlussabstimmung beschloss die GPK mit 5:0 Stimmen dem **von uns geänderten neuen** Bericht und Antrag des Stadtrates zu folgen und die Einkommens- und Vermögenssteuer für Natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für Juristische Personen auf 70% der Basis der kantonalen Einheitsansätze festzusetzen und zusätzlich ein Rabatt von 5% zu gewähren.

Der neuen Ziffer zwei betreffend Sanierungsbetrag an die Pensionskasse der Stadt Zug stimmte die GPK einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

Betreffend Grundstückgewinnsteuer und Hundesteuer unterstützen wir den Antrag des Stadtrates uneingeschränkt.

Ebenfalls einstimmig stimmte die GPK dem für das Jahr 2002 vom Stadtrat aufgestellten Voranschlag zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Voranschlag 2002

a) Einleitung und Grundsätzliches (Seiten 1 – 11)

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass uns der Stadtrat für das Jahr 2003, wie in den vergangenen Jahren auch, ein praktisch ausgeglichenes Budget präsentiert. Wie im Jahr 2003 steigt der budgetierte Aufwand für das kommende Jahr leider nochmals beträchtlich an. Und wie gehabt sind die grossen Zunahmen der Budgetposten wie der Finanzausgleich und die Abschreibungen unumgänglich und nicht beeinflussbar. Es ist aber zu bemerken, dass der Voranschlag durch die Konten 261 333 00, Abschreibungen durch Entnahme Eigenkapital, und 261 480 00, Entnahme aus gebundenem Eigenkapital, durch je CHF 18.97 Mio. aufgebläht wird.

Einmal mehr musste der zur Beratung anstehende Voranschlag mittels Annahme eines um 7.4% ansteigenden Steuerertrages zur Ausgeglichenheit geführt werden.

Die Investitionsrechnung zeigt weiter nach oben (brutto CHF 52.9 Mio.) und übersteigt nochmals die bereits hohen budgetierten Bruttoinvestitionen im Jahre 2002, nämlich rund CHF 48 Mio.. Weiterhin ist man vom einstmaligen Zielband CHF 20 bis 30 Mio. weit weg, ja es wurde im Rahmen des Finanzplanes eine Ausweitung prognostiziert. Wie Finanzchef Christoph Luchsinger bei der Diskussion rund um den Finanzplan erläuterte, ist man sich im Stadtrat bewusst, dass hier ein Umdenken stattfinden muss.

Unserer Kommission wird ein neuer Beschlussesentwurf mit einer neuen Ziffer 2 vorgelegt. Darin wird die Sanierung der Pensionskasse der Stadt Zug geregelt. Der Gesamtbetrag von CHF 53.95 Mio. soll wie folgt abgeschrieben werden:

- CHF 18.5 Mio. durch Entnahme aus Rückstellungen
- CHF 35.45 Mio. durch Entnahme aus freiem Eigenkapital

Dies bedeutet für die Liquiditätsplanung eine neue Ausgangslage. Der ganze Betrag von CHF 53.95 Mio. wird auf verschiedene Laufzeiten bis max. 10 Jahre gestaffelt aufgenommen. Die Verhandlungen mit Kreditgebern laufen bereits und der Zins wird aller Voraussicht nach unter 3% zu liegen kommen, was sehr attraktiv ist. Die Position Passivzins muss daher für das Jahr 2003 um CHF 450'000.- geändert werden.

Die GPK begrüsst und unterstützt den Antrag des Stadtrates. Durch die Entnahme aus dem freien Eigenkapital müssen in den folgenden Jahren keine Abschreibungen

vorgenommen werden und man hat Klarheit in der laufenden Rechnung. Die Forderung der Vergangenheitsbewältigung wird damit ebenfalls erfüllt.

b) Präsidialdepartement (Seiten 12, 18 – 21 und 53 der Vorlage)

Der Voranschlag des Präsidialdepartements wurde uns von Werner Golder näher vorgestellt.

Zu den einzelnen Departementszielen ist zu sagen, dass der Aufbau des Projekts Stadtentwicklung einen umfassenden Gesamtentwicklungsplan beinhaltet, der das bestehende Leitbild der Stadt ablösen soll. Herr Greper leistet hier die Vorarbeiten. Zum vierten Ziel fragt sich ein GPK Mitglied, warum ein Kommunikationskonzept nicht im Sicherheitsdepartement angesiedelt ist. Stadtpräsident Luchsinger erklärt, dass man im Rahmen dieses Konzepts an einen Kommunikationsbeauftragten als Stabstelle für den Stadtrat denkt. Dieser ist im Präsidialdepartement an der richtigen Stelle.

Die Spesen im Konto 106 317 01 umfassen für CHF 10'000.- die Verpflegung des GGR während den Sitzungen. Die restlichen CHF 11'000.- sind für den Ausflug und das Jahresessen vorgesehen.

Der Grund für die massive Zunahme im Konto 109 318 12, Kommunikation, liegt darin, dass ähnlich wie die Kurzfassung des Jahresberichts neu eine Berichterstattung im Format A4 zur Information der Bürger aufgesetzt werden soll. Diese Broschüre soll leicht lesbar und mit Photos ergänzt werden. Vorgesehen ist, dass sie zweimal pro Jahr erscheint.

Eine Frage zielt auf die Löhne bei den Stabstellen, Konto 112 301 01, und wer sich dahinter verbirgt. Unter diesem Konto läuft der Rechtsdienst, der Stadtweibel und der Kommunikationsbeauftragte der Stadt. Die Zunahme des Kontos beruht auf normalen Stufenwechsel.

Zusätzlich will ein GPK Mitglied wissen, was sich unter dem Konto 113 300 00, Realloohnerhöhung, subsumiert. Herr Pfulg erläutert, dass darunter die Klassenwechsel für alle Departemente fallen.

Alle Jahre wieder gibt es Fragen zum Konto 113 309 01, Inserate Personalsuche, das wiederum um CHF 20'000.- erhöht werden soll. Stadtpräsident Luchsinger erklärt, dass Stellen mit Spezialanforderungen schlicht und einfach in teureren Medien wie die NZZ und Spezialzeitschriften ausgeschrieben werden müssen. Das kostet einfach mehr als Inserate in lokalen Blättern. Herr Luchsinger versichert aber, dass Überschreitungen in diesem Konto ausgeschlossen werden können.

Zur Kostenstelle 115 Kultur gibt es einige Bemerkungen. Die CHF 10'000.- im Konto 115 301 02, Löhne Nebenämter/ Aushilfen, sind für Studenten vorgesehen, die die Kulturgüter der Stadt inklusive Wertangaben registrieren werden. Dies ist eine einmalige Übung. Das bestehende Inventar ist gemäss Herr Pfulg einfach zu wenig genau.

Das Konto 115 318 06, Projekte und Aktionen, wird je nach Sitzungen der Kulturkommission sowie mit Aufwendungen für den bereits erprobten und bewährten Kulturapéro und Kurse für Zuger Kulturschaffende belastet.

Zu Konto 115 364 02, Stiftung Museum in der Burg, ist zu bemerken, dass dieser Betrag auf **neu CHF 170'000.-** zu stehen kommt. Zudem ist er mit einem **Stern** zu versehen, da im 2003 eine separate Vorlage folgt.

Nachgereicht im GGR wird die aktuelle Höhe der Rückstellung Kultur, aus der unter 115 480 00 eine Entnahme von CHF 180'000.- für das Jahr 2003 vorgesehen ist.

Zur Investitionsrechnung ist einzig zu bemerken, dass Konto 100 506 10, Archiv Einwohnerkontrolle, eigentlich ins Sicherheitsdepartement gehört.

c) Finanzdepartement (Seiten 13, 22 – 28 und 53 – 54 der Vorlage)

Mit dem betragsmässig grössten und personenmässig kleinsten städtischen Departement setzte sich unser Mitglied Roland Neuner auseinander.

Zu den Departementszielen gibt es einleitend einige Bemerkungen. Bei der gemeinsamen Finanz-Software für Kanton und Gemeinden gab es einmal einen Stopp. Nun ist man aber gemäss Herr Pfulg auf guten Wegen, wobei nicht mehr zwingend auf den Kanton abgestellt wird. Man ist sich aber bewusst, dass ein gemeinsamer Kauf und Support die Kosten senken würde.

Ein GPK Mitglied möchte wissen, wieso das Kompetenzzentrum Immobilien nun schon zum dritten Mal als Ziel aufgeführt wird. Herr Luchsinger führt aus, dass für das nächste Jahr ein Zwischenbericht an den GGR geplant ist. Er ergänzt, dass es zuerst galt, Schnittstellen zu vermeiden. Dabei gab es Departements- respektive Stadträtliche Ausmarchungen, was die grösste Knacknuss darstellte, nicht zuletzt aufgrund von gewissen Besitzstandswahrungen.

Der Chef des Kompetenzzentrums Immobilien ist auf jeden Fall ab 1. Januar 2003 im Einsatz und beschäftigt sich sofort mit den Abläufen.

Zum vierten Ziel wird ergänzt, dass beim Projekt Roost der Wettbewerb abgeschlossen ist und bis Februar 2003 die Überarbeitung vorliegt. Im Projekt Gaswerk heisst das aktuelle Thema Landerwerb beim Kanton.

Zur Kostenstelle 250, Sachversicherungen, wird die Frage gestellt, wie oft in der Stadt Zug die Versicherungen überprüft werden. Herr Pfulg erklärt, dass ein externes Büro laufend, auf rollender Basis alle Prämien überprüft und Ablösungen immer neu ausschreibt respektive neu verhandelt.

Das Konto 260 322 02, Darlehenszins, wird um CHF 450'000.- erhöht werden müssen, sofern der Antrag des Stadtrates auch im GGR gutgeheissen wird.

Konto 261 480 00, Entnahme aus gebundenem Eigenkapital, setzt sich wie folgt zusammen:

- CHF 18.5 Mio. Entnahme für Sanierung PK
- CHF 0.47 Mio. Rückstellung Seeufer

Die budgetierten CHF 821'200.- im Konto 271 316 00, Miet- und Pachtzinse, gehen runter, wenn im Februar das Zuger Stimmvolk dem Kauf der Liegenschaft Haus Zentrum zustimmt.

Die Erhöhung im Konto 282 364 05, Betriebsdefizit Ortsbusse, ist auf den teilweise fixen Einsatz des Buxi-Taxi zurückzuführen.

Zur massiven Kostensteigerung in der Kostenstelle 283, Beiträge Gesundheitswesen, wird bemerkt, dass die Gemeinden gemeinsam beim Kanton vorstellig werden sollten, um diese Kosten in den Griff zu bekommen.

Ein GPK Mitglied moniert zu Recht, dass das Konto 284 366 00, Förderung erneuerbarer Energie, falsch budgetiert ist. **Der richtige Betrag ist gemäss GGR-Beschluss CHF 400'000.-.**

Bei den Kostenstellen 280 Beiträge an sozial Institutionen, 282 Beiträge öffentlicher Verkehr, 283 Beiträge Gesundheitswesen, 284 Diverse Beiträge, 290 Beiträge an Soziale Institutionen, 292 Beiträge an Sportorganisationen und 293 Diverse Beiträge stellt sich die Grundsatzfrage, ob diese nicht auf die einzelnen Departemente verteilt werden sollten. Die GPK und auch der Stadtrat sind aber der Meinung, dass, da es sich um wesentliche Positionen handelt, diese Posten beim Finanzdepartement richtig angesiedelt sind. Die Übersichtlichkeit ist damit auch gewährleistet.

Wie fast alle Jahre gibt die Kostenstelle 290, Beiträge an Soziale Institutionen, zu reden, steigen doch die Kosten hier wieder enorm. Herr Pfulg erklärt, und das ist sehr positiv zu vermerken, dass man in Verhandlungen mit den Krankenkassen ist. Es gibt verschiedene Kantone, in denen die Krankenkassen die Pflegebeiträge bezahlen. Das Ergebnis der Verhandlungen wird im nächsten Jahr erwartet.

Zum fast ewigen Thema Konto 290 365 10, Tagesheime, mehr im Teil Departement SGU.

Im Übrigen wird erklärt, dass man sich mit dem Betrag von CHF 80'000.- des Kontos 290 365 22, Soziale Integration, auf Jugend- und Kinderprojekte konzentriert. Als Beispiel wird ein Deutsch-Sprachkurs für Ausländische Eltern aufgezählt, der gemeinsam mit der Gemeinde Baar durchgeführt wird.

Zu den Investitionen gibt es keine Bemerkungen.

d) Bildungsdepartement (Seiten 14, 29 – 36 und 54 – 55 der Vorlage)

Wie in den letzten Jahren führt uns auch heuer Marcel Wickart durch den Vorschlag des Bildungsdepartements.

Auffallend ist generell, dass das Wachstum mit plus CHF 2.9 Mio. einmal mehr rund 6% beträgt. Dabei ist es viel einfacher global zu sparen, als bei einzelnen Projekten Kürzungen vorzunehmen. Zur Freude unseres GPK Mitgliedes gibt es einige Einsparungsvorschläge aus dem Bildungsdepartement, die man zukünftig, immer mit der neuen Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden im Hinterkopf, genauer anschauen muss.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang Zusatzangebote und Leistungen der Stadt Zug für andere Gemeinden und den Kanton, wie

- die Integrationsschule
- die psychomotorische Therapiestelle
- die Heilpädagogische Schule oder
- die Stadt- und Kantonsbibliothek

Die Bildungsdepartement-Chefin, Stadträtin Wicky führt aus, dass viele Zusatzangebote zu den Zentrumslasten gehören, die die Stadt Zug zu tragen hat. Bei vielen

liegt das Problem bei den Verträgen, die nun mit dem Kanton überarbeitet werden und die nicht einfach gekündigt werden können. Viele Zentrumsfunktionen gehören auf der anderen Seite auch zum Prestige einer Stadt wie Zug.

Bei der Schule stehen wiederum grosse Veränderungen vor der Tür, wie das Englisch ab der dritten Klasse. Dabei ist die Stadt nur Vollzugsbehörde der Kantonalen Bildungskommission. Zusätzliche Betreuungsangebote kommen dazu. Tatsache ist auch, dass Zug mit ihren langjährigen, treuen Lehrern natürlich auch teure Lehrer beschäftigt. Auch mit den zusätzlichen Klassen aufgrund neuer Überbauungen wie im Herti, Schleife oder Moosrank will man am Quartiersschulprinzip festhalten. Dabei nimmt man in Kauf, dass gewisse Richtzahlen des Kantons bezüglich Klassengrösse nicht erreicht werden. In Zukunft müssen selbstverständlich die Tarife für Zusatzangebote und Leistungen an Dritte überarbeitet werden.

Ein GPK Mitglied fragt sich, ob die Stellenentwicklung der Lehrer im Sinne der Kinder ist. Er fordert, dass wenn der Kanton Wünsche anbringt, strikte Nein gesagt werden muss. Zudem müssten viele „Befehle“ genauer untersucht werden, sind doch viele Projekte seiner Meinung nach unsinnig.

Stadträtin Wicky entgegnet, dass jeder Schulversuch vom GGR abgesegnet werden muss.

Mit Blick auf die Perspektiven in den Finanzen verlangt unsere Kommission, dass mehr als bisher geprüft werden muss, was nicht unbedingt nötig ist und was dem Kanton aufgebürdet werden kann.

Im Konkreten erstaunt ein Mitglied unserer Kommission, dass mit Blick auf Konto 310 318 07, Beratungen und Expertisen, immer noch viele Sachen extern vergeben müssen. Es wird erklärt, dass in dieser Position für die strategische Raumplanung CHF 40'000.- gebraucht werden. Dabei handelt es sich um einen alle zehn Jahre wiederkehrenden Bericht, der noch in den Stadt- und in den Grossen Gemeinderat kommt.

Zum Konto 315 318 00, Betriebskosten Informatik, das schon in der ITK zu Diskussionen Anlass gegeben hat, gibt uns Herr Vanza eine detaillierte Stellungnahme ab. Die in der Vorlage Nr. 1258 an den GGR aufgelisteten Betriebskosten von rund **CHF 78'000.-** beziehen sich auf das Projekt Primarschule (ohne Oberstufe Loreto, wo rund ein Viertel der PC stehen). In der Vorlage wurde damals Betriebssoftware und das Microsoft-Office Packet als Investition berechnet (CHF 150.- pro PC). Inzwischen hat Microsoft die Geschäftspraxis geändert und least Ihre Software. Dies bedeutet CHF 87.- pro PC und Jahr, was wiederum höherer Betriebskosten von **CHF 42'000.-** bedeutet.

Die jährlichen Betriebskosten eines Weitverkehrsnetzes auf Kupferbasis wurden auf rund CHF 16'000.- pro Jahr geschätzt. Während der Realisierung verbilligte sich die Lichtwellentechnologie massiv und so wurde im Prozessverlauf die LW-Technologie im Netz eingesetzt. Dies verursacht nun Betriebskosten von CHF 57'000.- für 2003, was einer Erhöhung um **CHF 41'000.-** gleichkommt. Die Softwareverteilung Columbus im Budget 2003 für ca. **CHF 50'000.-** ist eine einmalige Anschaffung. Die Totalerhöhung der Betriebskosten auf CHF 212'000.- ist damit begründet.

Ein GPK Mitglied bedauert, dass beim Konto 320 302 01, Löhne hauptamtliches Personal in den Kindergärten, keine Begründung für die Kostensteigerung um CHF 99'000.- aufgeführt wird. Herr Bossard erläutert, dass die Kindergartenzeiten ausgedehnt werden, was über die ganze Stadt fast CHF 100'000.- Mehrkosten zur Folge hat. Zudem gibt es Änderungen im Lehrerbesoldungsgesetz, die aber noch nicht beschlossen sind. Das ist im Übrigen auch der Grund für die Steigerung im Konto 325 302 01, Löhne hauptamtliches Personal in der Primarschule und im Konto 331 302 01, Löhne hauptamtliches Personal für die Kooperative Oberstufe.

Im Konto 352 318 04, Honorar Schulzahnarzt, fehlt ein **Stern**. Hier folgt gemäss Frau Wicky eine gemeinsame Vorlage aller Gemeinden des Kantons.

Bei der Kostenstelle 365, Musikschule, bemängelt ein Mitglied unserer Kommission, dass die Vollkostenrechnung ohne die Raumkosten erstellt wird, was seiner Ansicht nach nicht richtig ist. Frau Wicki hält dem entgegen, dass dies alle Gemeinden so berechnen und dass der Hauptgrund der soziale Aspekt der Musikschule ist. Mit den Raumkosten wäre die Musikschule nur für gutbetuchte Personen erschwinglich.

Zum Konto 375 302 01, Löhne hauptamtliches Personal der Heilpädagogischen Schule, wird ergänzt, dass sich die Klammerbemerkung von +20% auf die Zahl der Kinder bezieht.

Aufgrund der Eingangsdiskussion wird zu der Kostenstelle 380, Stadt- und Kantonsbibliothek, der **Antrag** gestellt, den Vertrag mit dem Kanton vorsorglich auf Ende dieses Jahres zu kündigen. Und zwar mit dem Auftrag, den Kantonalen Beitrag in einem neuen Vertrag auf 50% festzulegen.

Gemäss Frau Wicky ist dieser Antrag nicht konstruktiv für die bereits laufenden Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Kanton bezüglich Bibliothek. Die Voraussetzungen für den weiteren Verhandlungsverlauf wären schlichtweg schlecht.

Die GPK kann sich dem mehrheitlich anschliessen und lehnt den Antrag knapp mit 4:3 Stimmen ab. Ein GPK Mitglied ist zudem der Meinung, dass eine Vertragskündigung nicht in ein Budget gehört, sondern in Form einer Motion gestellt werden müsste.

Einstimmig ist die GPK aber der Ansicht, dass die Verhandlungen mit dem Kanton mit dem Ziel zu führen sind, dass der kantonale Beitrag von heute einem Drittel der Kosten auf 50% erhöht wird.

Zu den Investitionen im Bildungsdepartement werden keine Fragen gestellt.

e) Baudepartement (Seiten 15, 37 – 40 und 55 – 56 der Vorlage)

Als Kommissionsdelegierter hatte sich Ruedi Balsiger um die Fakten und Zahlen des Baudepartements gekümmert.

Bei den Departementszielen ist zu erwähnen, dass der Wettbewerb Wohnbauten Roost momentan überarbeitet und in den nächsten zwei Monaten veröffentlicht wird. Mit einer Quartierplanung Guthirt will man diesen Teil der Stadt aufwerten.

Unser Kommissionsmitglied fragte sich, wo überhaupt Sparmöglichkeiten im Baudepartement da sind. Die Antwort darauf ist vielschichtig. Wenn man spart, dann muss man Einbussen an der Qualität der Leistungen, am so genannten „Service Publique“ in Kauf nehmen. Einsparungen in einzelnen Konten, wie zum Beispiel der Aufwand im Büromaterial, ist vernachlässigbar. Die grossen Posten interessieren. Dabei stösst man schnell auf den Unterhalt. Dazu ist zu sagen, dass in der Stadt Zug seit 15 Jahren eine vernünftige, nicht luxuriöse Unterhaltsquote praktiziert wird. Diese muss jedoch überdenkt und gekürzt werden im Wissen, dass finanzielle Probleme in vielleicht 10 – 15 Jahre auf die Stadt zukommen.

Zu den Kostenstellen 410, Sekretariat, und 411, Städtebau/ Stadtplanung, ist zu sagen, dass die Stadtbildkommission und die Stelle des Stadtarchitekten Schnittstellen und Gemeinsamkeiten aufweisen. Momentan ist die Stelle des Stadtarchitekten vakant und wird in einem reduzierten Mandatsauftrag von einem Mitglied der Stadtbildkommission wahrgenommen. Dies erachtet Stadtrat Spescha für eine gute Übergangslösung. Erst wenn der neue Chef des Baudepartements eingearbeitet ist, schaut man, wie es mit dem Stadtarchitekten weiter geht. Im Budget bleibt dessen Lohn aber bestehen.

Die GPK begrüsst dieses Vorgehen und spricht Herrn Spescha für die kompetente Wahrnehmung des Amts als Stellvertreter des Baudepartements-Chef Ihren Dank aus.

Zu Konto 411 318 03, Nachführung Planungsgrundlagen, ist zu vermerken, dass die effektive Höhe dieses Postens nicht beeinflussbar ist, verrechnet der Kanton hier doch einfach Vermessungsarbeiten.

Beim Konto 411 318 07, Beratungen und Expertisen, kritisiert ein GPK Mitglied die Verquickung der öffentlichen Hand mit Privaten. Herr Spescha entgegnet, dass Erschliessungen Aufgabe der Stadt ist und dass Private ein Mehrfaches an finanziellen Mitteln in die Hand nehmen müssen, um Studien zu erstellen.

Das Konto 421 314 02, Unterhalt Tiefbauten Strassen, beinhaltet zum grössten Teil die konstanten Belagsarbeiten. Zudem kommen viele projektbezogene Kosten dazu.

Zum Konto 422 314 02, Unterhalt Tiefbauten Anlagen und Plätze, wird uns versichert, dass für den Daheimpark maximal CHF 100'000.- ausgegeben werden sollen. Zudem sind in diesem Konto gewisse Grund-Unterhaltsarbeiten enthalten. Als Beispiel werden CHF 140'000.- für Gärtnerarbeiten genannt.

Zu den Investitionen ist zu ergänzen, dass Konto 401 501 74, Grafenaustrasse, **ohne Stern** versehen sein muss, liegen doch die CHF 30'000.- in der Kompetenz des Stadtrates.

Konto 402 501 19, Seeufergestaltung: Neukonzeption, ist für den Weg vom Hafenrestaurant zum Chamer Fussweg entlang des Sees vorgesehen. Die Verhandlungen dazu sind im Gang.

f) Sicherheitsdepartement (Seiten 16, 41 – 49 und 57 der Vorlage)

Unser Kommissionsmitglied U.B. Wyss referierte zu diesem Departement und wies einleitend darauf hin, dass er eingehend Auskunft erhalten hat.

Ein Mitglied unserer Kommission möchte bezüglich Departementszielen wissen, was genau unter E-Government zu verstehen ist. Stadtrat Christen erklärt, dass damit ein virtueller Schalter gemeint ist, an dem man via Internet diverse Leistungen beziehen kann. Dabei ist geplant, dass sich Zug an ein Bundesprojekt anhängt.

Der Ertrag des Kontos 515 431 00, Gebühren Polizeiamt, setzt sich zusammen aus Patenten, Markt- und Standplatzgebühren sowie Erlösen aus Vermietung öffentlichen Grundes.

Die CHF 180'000.- für das Konto 517 301 02, Löhne Nebenämter/ Aushilfen Mobilitätsmanagement, sind gemäss Herr Christen gut eingesetzt. Im Rahmen des Grossprojekts Stadtkerndurchfahrt und für neue Linienführungen der Ortsbusse leisten Studenten wertvolle Entlastungsarbeiten für die Frist von zwei Jahren. Das Mobilitätsmanagement hat hier eine wichtige Funktion als Schnittstelle zu den Kantonalen Behörden. Eine separate Vorlage folgt im Jahre 2003.

Als Ergänzung wird uns zu den Konten 517 314 01, Baulicher Unterhalt, und 517 480 00, Entnahme Spezialfinanzierung, mitgeteilt, dass sich in diesem Spezialtopf, der durch die Parkplatzabgeltung gespeisen wird, aktuell CHF 7.3 Mio. befinden.

Die grössten Posten des Kontos 517 318 00, Verkehrsplanung, sind verschiedene Studien wie

- | | | |
|--|-------------|----------|
| - Sicherheit | CHF40'000.- | |
| - Parkleitsystem | CHF50'000.- | |
| - Verkehrsregime Gubel/ G. Guisan Str. | CHF | 20'000.- |

Der grösste Betrag des Kontos 525 319 03, Dienstleistungen Dritter Parkplatzbewirtschaftung, wird für den Securitas-Dienst im Parkhaus Casino verwendet. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Christen, dass eine genaue Kontrolle seitens der Stadt geführt wird über die Qualitätseinbussen durch die Fusion der zwei Polizeikorps. Alle paar Monate bespricht der Steuerungsausschuss Zuger Polizei, zusammengesetzt aus Kantons- und Stadtvertretern, aufgetretene Probleme.

Ein GPK Mitglied erwartet zusammen mit der Rechnungsablegung 2002 einen Bericht zur Fusion der Zuger Polizei.

Das Konto 570 314 01, Unterhalt Hochbauten Feuerwehr, muss deutlich erhöht werden, weil beim Bau des Feuerwehrdepots tief gestapelt wurde.

Konto 570 364 00, Beitrag an Verein Freiwillige Feuerwehr, muss mit einem **Stern** versehen werden. Im nächsten Jahr wird dazu eine separate Vorlage erstellt.

Bei der Kostenstelle 590, Zivilschutz/ Gemeindeführungsstab, fragen wir uns, ob hier die Kosten nicht runter gehen müssten wenn der Zivilschutz zum Kanton übergeht. Herr Christen führt aus, dass bis Ende 2004 die Gemeinden zuständig bleiben und macht darauf aufmerksam, dass der Gemeindeführungsstab bestehen bleibt.

Zur Kostenstelle Informatik ist generell zu sagen, dass die Kosten mit rund CHF 2.2 Mio. gleich bleiben wie im Voranschlag 2002. Stadtpräsident Luchsinger führt zum ITK Bericht und den Anträgen der Kommission aus, dass grundsätzlich jedes Budget einen Rahmenkredit darstellt. Es ist verständlich, und dem kann sich die GPK anschliessen, dass die ITK Finanzperspektiven über die nächsten drei Jahre möchte. Die Schwierigkeit liegt darin, dass mit den Anträgen der ITK Kommission gleich fünf separate Vorlagen generiert werden, die für sich Kosten verursachen und den Verwaltungsapparat aufblähen. Zudem gibt der Chef des Sicherheitsdepartements zu bedenken, dass einige IT Investitionen wie beispielsweise in die Einwohnerkontrolle abhängig vom Kanton sind. Der Stadtrat ist bereit, eine GGR Vorlage mit der Marschrichtung über die nächsten vier Jahre zu erstellen und über die IT-Tätigkeiten regelmässig zu informieren.

Ein GPK Mitglied möchte von der ITK nochmals erarbeitet haben, was in der Informatik in die Investitionsrechnung und was in die Laufende Rechnung gehört.

Für ein Mitglied unserer Kommission sind die Informatik-Aufwendungen Ausgaben reiner Verwaltungstätigkeit und demnach gebunden. Es müssen daher keine separaten Vorlagen vorgelegt werden.

Dieser Meinung kann sich die GPK anschliessen. Der **Antrag der ITK, diverse Konten mit Sternen zu versehen**, wird mit 7:0 Stimmen abgelehnt.

g) Departement SGU (Seiten 17, 50 – 52 und 57 der Vorlage)

Die Angaben dieses Departements überprüfte im Auftrag der Kommission GPK Mitglied Rosvita Corrodi.

Zu den Zielen wird erläutert, dass das erste Ziel nach dem ablehnenden GGR Entscheid wegfällt. Ziel drei, Aufbau eines Tagesheims im Quartier Guthirt, wird durch eine Projektgruppe und ev. dem Verein Tagesheim erarbeitet. Das grosse Problem, das sich hier stellt, ist die Rekrutierung von Personal. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist das gestaffelte Modell, das angewendet wird. Die Plätze werden zu je einem Drittel an

- nicht gut verdienende Personen
- Doppelverdiener und
- Misch-Gruppen

aufgeteilt. In Bearbeitung ist momentan ein einkommensabhängiges Schema, das für alle Städtischen Bereiche gültig sein soll.

Zum Konto 610 318 06, Projekt, wird uns eine detailliert Aufstellung präsentiert, was sehr begrüsst und als vorbildlich gelobt wird. Die CHF 60'000.- setzen sich wie folgt zusammen:

- Optimierung der Strukturen im Verein Tagesheim	CHF	8'000.-
- Projekt Tagesheim Guthirt	CHF	15'000.-
- Familienergänzende Kinderbetreuung/ Fachberatung	CHF	7'000.-
- Sprachoffensive: Konzeptarbeit	CHF	5'000.-
- Installation work flow Sozialhilfe	CHF	15'000.-
- Koordiniertes Anmeldewesen Langzeitpflege	CHF	5'000.-

- Wegleitung für private Mandatsträgerinnen (Vormundschaft)	CHF	5'000.-
Total	CHF	60'000.-

Das Konto 620 317 03, Sachkosten Kinder- und Jugendbeauftragter, kann nach dem Entscheid des GGR im Budget gestrichen werden.

Zum Konto 620 366 02, Notzimmer/ Notwohnungen, ist zu ergänzen, dass der zusätzliche Wohnraum im Göbli, im Riedmatt sowie an der Ägeristrasse gemietet wurde.

Sehr viel zu diskutieren gibt die Kostenstelle 660, Umwelt- und Sanitätsamt, und im Speziellen das Konto 660 301 01, Löhne hauptamtliches Personal. Ein GPK Mitglied **beantragt**, die Stelle des Stadtökologen zu streichen und für das oben genannte Konto nur noch CHF 100'000.- einzusetzen. Begründet wird der Antrag damit, dass der derzeitige Stadtökologe Herr Stutz auf Ende Jahr seine Stelle gekündigt hat. Er war nun zehn Jahre in diesem Amt, hat einen sehr guten Job gemacht und diverse Entsorgungsprojekte aufgebaut. Nun ist alles aufgesetzt und ein so gutes Niveau erreicht, dass es nur noch einen „Vollzugsbeamten“ braucht. Ausserdem wird heute bereits in den Schulen die Ökologie thematisiert und die Schüler darauf sensibilisiert.

Stadtpräsident Luchsinger entgegnet, dass der Stadtökologe für viele kommende Aufgaben, vor allem aber für die weitere Stadtplanung und Stadtentwicklung sehr wichtig und wertvoll ist. Es wäre einmal interessant aufzulisten, was durch den Ökologen gespart wurde in den letzten Jahren. Als Beispiel erwähnt Herr Luchsinger die Entsorgung, die einen direkten Bürgernutzen gebracht hat. Zudem gibt der Stadtpräsident zu bedenken, dass eine Abschaffung dieser Stelle für die Stadt mit dem grössten Pendlerstrom und den meisten Arbeitsstellen und Bewohner im Kanton ein Signal in die falsche Richtung darstellt.

Stadtrat Spescha ergänzt, dass zukünftig noch mehr Anforderungen bezüglich Ökologie auf die Gemeinden zukommen werden und dass es dafür einen Profi braucht. Für die Bewältigung neuer Projekte müsste ohne diese Stelle Know-How eingekauft werden, was Kosten in anderer Form generieren würde. Zudem hat jede Gemeinde einen Ökologen definiert.

Die GPK ist sich einig, dass gewisse Stellen gerade bei Wechseln hinterfragt werden können. Eine Mehrheit glaubt aber, dass mit 1.9 definierten Stellen die Ökologie in der Stadt Zug nicht überdotiert ist und sieht die Notwendigkeit eines Stadtökologen weiter gegeben. Die GPK lehnt daher den Antrag mit 4:2 Stimmen ab.

Zur Festsetzung der Steuern für das Jahr 2003

Die GPK teilt die Auffassung des Stadtrates, dass die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation viele Unsicherheiten beinhaltet. Wir unterstützen ausdrücklich die Bestrebungen, vor allem den Aufwand in allen beeinflussbaren Bereichen zu optimieren. Aufgrund der in Aussicht gestellten neuen Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton und der „Finanzstrategie für den Kanton Zug bis 2010“ kommen neue, noch nicht genau abschätzbare finanzielle Verpflichtungen auch auf die Stadt Zug zu.

Unsere Kommission geht mit dem Stadtrat einig, die Steuern faktisch unverändert zu belassen, möchte aber hauptsächlich aufgrund der zukünftigen Unsicherheiten am derzeitigen Ist-Zustand nichts ändern und den Steuerfuss bei 70%, abzüglich 5% Rabatt, belassen. Einem entsprechenden **Antrag** wird grossmehrheitlich mit 4:1 Stimmen zugestimmt.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 22. Oktober 2002 und der ITK vom 28. November 2002, nach umfassender, interessanter und einlässlicher Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, die nachfolgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und dem uns vom Stadtrat unterbreiteten **neuen** Beschlussesentwurf betreffend Festsetzung der Steuern für das Jahr 2003, **korrigiert um den Antrag unserer Kommission** sei zuzustimmen. Sodann sei der für das Jahr 2003 vom Stadtrat aufgestellt Voranschlag, **korrigiert um sämtliche Bemerkungen und Ergänzungen des Stadtrates und unserer Kommission** zu genehmigen.“

Zug, 6. Dezember 2002

Für die Geschäftsprüfungskommission
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident